



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 31.07.2025

Antifa und linksextremistische Gruppierungen nutzen das staatlich geförderte Jugendfestival „Modular“ in Augsburg

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Nachdem sogar die Junge Union (JU) Augsburg gefordert hat, der Vorstand des staatlich finanzierten Stadtjugendrings (SJR) Augsburg möge zurücktreten, nachdem dieser linksextremistischen und vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierungen auf dem staatlich geförderten Jugendfestival Modular eine Bühne geboten hatte, wird gefragt, inwiefern Kontrollmechanismen bestehen, die es der Staatsregierung erlauben, einzuschreiten, wenn mindestens mittelbar linksextremistische Gruppierungen von Steuergeld und Infrastruktur des Bayerischen Jugendrings (BJR) und seiner Untergliederungen, wie im Zuge des Modular-Festivals, profitieren? 2
2. Inwiefern hat das Landesamt für Verfassungsschutz Kenntnis von den Aktivitäten linksextremistischer Gruppierungen auf dem staatlich geförderten Jugendfestival Modular? 3
3. Welche linksextremistischen Gruppierungen waren nach Kenntnis der Staatsregierung in welcher Form am Jugendfestival Modular im Jahr 2025 und in der Vergangenheit beteiligt? 3
4. Inwiefern war nach Kenntnis der Staatsregierung der BJR in die Organisation seiner Untergliederung SJR hinsichtlich des Jugendfestivals Modular eingebunden? 3
5. Wie viel Steuergeld hat nach Schätzung der Staatsregierung das Jugendfestival Modular 2025 den Steuerzahler gekostet? 3
6. Wie viel Steuergeld erhielten der BJR und der SJR Augsburg jeweils in den Jahren 2020 bis 2025? 3
7. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Komplex Linksextremismus und Jugendfestival Modular? 4
8. Hat die Staatsregierung aufgrund dieses Vorfalls das Gespräch mit dem SJR oder dem BJR, insbesondere mit dessen Präsidenten, gesucht? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 29.08.2025

Vorbemerkung:

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden entsprechend der in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltungsfreiheit von den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten, im Bereich der Jugendarbeit auch von den kreisangehörigen Gemeinden, im eigenen Wirkungskreis eigenverantwortlich wahrgenommen. Die Verantwortlichkeit für die Durchführung des Modular-Festivals liegt bei der Stadt Augsburg (Art. 30 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG), mit deren Mitteln und in deren Auftrag das Festival durch den Stadtjugendring Augsburg durchgeführt wird. Die Staatsregierung ist daran nicht beteiligt und auch nicht für dessen Durchführung verantwortlich.

1. **Nachdem sogar die Junge Union (JU) Augsburg gefordert hat, der Vorstand des staatlich finanzierten Stadtjugendrings (SJR) Augsburg möge zurücktreten, nachdem dieser linksextremistischen und vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierungen auf dem staatlich geförderten Jugendfestival Modular eine Bühne geboten hatte, wird gefragt, inwiefern Kontrollmechanismen bestehen, die es der Staatsregierung erlauben, einzuschreiten, wenn mindestens mittelbar links-extremistische Gruppierungen von Steuergeld und Infrastruktur des Bayerischen Jugendrings (BJR) und seiner Untergliederungen, wie im Zuge des Modular-Festivals, profitieren¹?**

Die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings (BJR) gestalten laut § 10 BJR-Satzung eigenverantwortlich und selbstständig vor Ort ihre Angelegenheiten; so auch der Stadtjugendring Augsburg. Die Rechtsaufsicht über die Stadt-/Kreisjugendringe wird grundsätzlich vom BJR-Landesvorstand ausgeübt.

Gemäß Art. 32 Abs. 1 AGSG ordnet und verwaltet der BJR als Körperschaft des öffentlichen Rechts seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) übt anlass- und bedarfsbezogen die Aufsicht über den BJR innerhalb des vom AGSG gegebenen Rahmens (vgl. Art. 32 Abs. 6 AGSG) unter Berücksichtigung von pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung des Selbstverwaltungsrechts des BJR aus.

Ergänzend wird im Hinblick auf allgemeine Kontrollmechanismen auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. [19/7389](#)², insbesondere zu Fragen 2.1, 5.1 bis 5.3, sowie auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. [19/6560](#)³, insbesondere zu den Fragen 2.1 und 2.2, verwiesen.

1 <https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/augsburg-modular-festival-zu-links-oberbuergermeisterin-stellt-foerderung-infrage-109217599>

2 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0007389.pdf

3 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0006560.pdf

- 2. Inwiefern hat das Landesamt für Verfassungsschutz Kenntnis von den Aktivitäten linksextremistischer Gruppierungen auf dem staatlich geförderten Jugendfestival Modular?**
- 3. Welche linksextremistischen Gruppierungen waren nach Kenntnis der Staatsregierung in welcher Form am Jugendfestival Modular im Jahr 2025 und in der Vergangenheit beteiligt?**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Jugendfestival Modular unterliegt nicht dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) aus Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG), da dessen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Infolgedessen erfolgt keine systematische Datenerhebung zu Mitgliedern, Aktivisten oder etwaigen Kontakten zu extremistischen Gruppierungen o. Ä. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung über das „Ob“ einer regelmäßigen Präsenz von linksextremistischen Gruppierungen auf dem Jugendfestival Modular im Jahr 2025 und in der Vergangenheit liegen dem BayLfV daher nicht vor.

Dem BayLfV ist jedoch bekannt, dass das „Offene Antikapitalistische Klimatreffen Augsburg“ (OAKTA) dieses Jahr am Jugendfestival Modular im Rahmen des dortigen „Aktivisti* Camp“ teilgenommen hat. Dieses Camp diente laut dem Veranstalter der Vernetzung der Teilnehmenden mit lokalen Gruppen. Dort seien für die Besucher Workshops und Aktionen „gegen rechts und für Demokratie, für Geschlechter- und Klimagerechtigkeit“ angeboten worden. Das OAKTA berichtet sowohl auf seiner Webseite als auch in den sozialen Medien über seine Teilnahme an dem Festival. Neben dem OAKTA war auch das „Linke Zentrum Lilly Prem“ (LZLP) mit einem Stand im „Aktivisti* Camp“ vertreten. Das LZLP ist ein geplantes, maßgeblich mit den linksextremistischen Gruppen OAKTA und „Offenes Antifaschistisches Treffen Augsburg“ (OATA) verbundenes Projekt für einen „neuen linken Freiraum“ in Augsburg.

- 4. Inwiefern war nach Kenntnis der Staatsregierung der BJR in die Organisation seiner Untergliederung SJR hinsichtlich des Jugendfestivals Modular eingebunden?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 5. Wie viel Steuergeld hat nach Schätzung der Staatsregierung das Jugendfestival Modular 2025 den Steuerzahler gekostet?**

Eine Förderung des Festivals durch Landesmittel des Freistaates Bayern erfolgte nicht. Der Staatsregierung liegen im Übrigen keine belastbaren Erkenntnisse dazu vor, ob und ggf. in welcher Höhe von anderer Seite Steuermittel bereitgestellt wurden.

- 6. Wie viel Steuergeld erhielten der BJR und der SJR Augsburg jeweils in den Jahren 2020 bis 2025?**

Die Staatsregierung kann sich nur zu bayerischen Landesmitteln äußern, nicht etwa zu Bundesmitteln oder kommunalen Mitteln.

Der BJR erhielt nach eigener Auskunft in den Jahren 2020 bis 2025 folgende Landesmittel:

Jahr	Betrag
2020	23.730.754,05 Euro
2021	25.624.505,78 Euro
2022	38.864.843,42 Euro
2023	34.789.595,77 Euro
2024	30.814.354,03 Euro
2025 (Stand: 20.08.2025)	15.412.497,90 Euro

- 7. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Komplex Linksextremismus und Jugendfestival Modular?**
- 8. Hat die Staatsregierung aufgrund dieses Vorfalls das Gespräch mit dem SJR oder dem BJR, insbesondere mit dessen Präsidenten, gesucht?**

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung wird auch weiterhin die in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen. Das StMAS steht mit dem BJR aufsichtlich regelmäßig im Austausch über aktuelle Sachverhalte. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 6 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.